

Stellungnahme

Eingebracht von: Wieser-Christian, Uwe

Eingebracht am: 13.08.2020

Eine nachträgliche, über die an Legalwaffen ohnehin bereits vorhandene Kennzeichnung systemrelevanter Bauteile, geforderte Kennzeichnung, widerspricht nicht nur allen Regeln der Wärmebehandlung, sondern auch dem Grundrecht der Genfer Konvention auf körperliche Unversehrtheit! Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.